

Geschätzter Kollege Pardini, nehmen Sie doch einmal einen Augenschein!

Die FDP befürwortet die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Allgemeinen, das ist so. In Zeiten des Einkaufstourismus und des starken Frankens sind Öffnungszeiten ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb mit dem grenznahen Ausland. Dieser Wettbewerbsnachteil der Schweizer Wirtschaft sollte beseitigt werden. Von Wettbewerbsverzerrung kann keine Rede sein.

Vorerst geht es heute aber nur um eine winzig kleine Ausnahme im Arbeitsgesetz, um eine Mini-mini-Lösung, darum, dass das Personal, das ohnehin vor Ort ist, den ganzen Shop betreiben kann. Die Linke hat uns schon bei der Beratung der Vorlage mit dem Referendum gedroht. Jetzt hat sie diese Ankündigung gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Wir freuen uns auf den Abstimmungskampf mit Ihnen!

Die FDP-Liberale Fraktion stimmt der von unserem Kollegen Christian Lüscher initiierten Neuregelung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops zu.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel

Loi fédérale sur le travail dans l'industrie, l'artisanat et le commerce

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.462/8415)

Für Annahme des Entwurfes ... 128 Stimmen

Dagegen ... 59 Stimmen

10.052

Asylgesetz. Änderung

Loi sur l'asile. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 26.05.10 (BBI 2010 4455)
Message du Conseil fédéral 26.05.10 (FF 2010 4035)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 23.09.11 (BBI 2011 7325)
Message complémentaire du Conseil fédéral 23.09.11 (FF 2011 6735)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.09.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.09.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.12 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 26.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.12 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 28.09.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 3 (AS 2012 5359)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2012 5359)

Nationalrat/Conseil national 03.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 9685)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 8943)

Amstutz Adrian (V, BE): Mit der heute Morgen zur Abstimmung kommenden Asylgesetzrevision werden zwar einige Selbstverständlichkeiten endlich im Gesetz festgeschrieben.

So etwa, dass die Sozialhilfe für Asylsuchende tiefer liegen muss als für die einheimische Bevölkerung oder dass die Sozialhilfe gestrichen oder gekürzt wird, wenn Asylbewerber strafrechtlich verfolgt oder sogar verurteilt worden sind, ihre Mitwirkungspflicht nicht wahrnehmen oder gar ihre Identität nicht preisgeben.

Mit diesen Selbstverständlichkeiten kann bestenfalls der grosse Rückstand der Politik in Bezug auf die immer schneller wachsenden Asylprobleme ein wenig verkleinert werden. Der zur Lösung notwendige grosse Schritt vor den schlingernden Asylproblemkarren kann damit aber einmal mehr nicht gemacht werden. Mit den vorliegenden Minikorrekturen rennen wir auch in Zukunft den uns vorauselenden und immer grösser werdenden Asylproblemen hinterher. Die SVP ist daher überzeugt, dass die Wirkung dieser bescheidenen Korrekturen für unsere Bevölkerung hier in der Schweiz keine wahrnehmbaren Verbesserungen bringen wird. Diese bescheidenen Korrekturen werden schon gar nicht das Asylchaos beheben können.

Wer in der heutigen Situation, bei rund 30 000 neuen Asylgesuchen im laufenden Jahr, mit einer inakzeptablen Missbrauchsquote im Asylwesen, mit Asylbewerbern, die sich grösstenteils aus rein wirtschaftlichen Gründen zu uns begeben und teilweise und immer mehr in der klaren Absicht kommen, hier kriminell tätig zu sein, z. B. im Drogen- und auch im Frauenhandel, wer in dieser Situation diesem schlingernden Asylkarren nicht endlich und deziert in die Speichen greifen will, nimmt seine unabdingbare Führungsverantwortung nicht wahr. Dasselbe gilt übrigens auch für den Vollzug auf Bundesebene, wo heute offensichtlich, abgesehen von gut organisierten Pressekonferenzen mit der Ankündigung immer neuer Erfolgsrezepte, nicht viel funktioniert. Wer führen will, wer dem herrschenden Chaos Einhalt gebieten will, muss jetzt endlich den grossen Schritt vor diesen Karren tun. Genau das machen wir jetzt nicht. Bei den wirksamen Massnahmen hat die Parlamentsmehrheit die SVP-Fraktion in die Minderheit versetzt, so bei den geschlossenen Einrichtungen für Renitente und Kleinkriminelle, die unserer Bevölkerung, unserer Polizei, den Behörden und der Justiz tagtäglich auf der Nase herumtanzen. Das wäre eine echte Massnahme, mit der das Problem an der Wurzel angepackt würde.

Wir werden dieser Gesetzesrevision nicht zustimmen, wir werden uns der Stimme enthalten und damit zum Ausdruck bringen, dass die in die Revision gesteckten Erwartungen, die auch öffentlich verbreitet wurden, nicht erfüllt werden können.

Schenker Silvia (S, BS): Die Schweiz hat – oder vielleicht müsste ich sagen: hatte – in der Welt einen guten Ruf für ihre humanitäre Tradition, dies nicht nur, aber auch wegen den Aktivitäten des Roten Kreuzes. Diese humanitäre Tradition macht einen grossen Teil des guten Images unseres Landes in der Welt aus. Wenn Sie nun damit weiterfahren, das Ausländerrecht und das Asylrecht zu verschärfen, wird nicht nur die humanitäre Tradition infrage gestellt, sondern leidet das Image der Schweiz in der Welt. Damit fügen Sie unserem Land und der nächsten Generation nachhaltigen Schaden zu.

Die SP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, in unserem Land Aufnahme finden. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass diejenigen, die kein Asyl bekommen, mit Respekt und Anstand behandelt werden.

Die SP-Fraktion lehnt diese Vorlage ab.

Glättli Balthasar (G, ZH): Es wird jetzt gesagt, das sei nur noch eine kleine Vorlage. Nun, da sind Sie selbst schuld, weil Sie einige der wesentlichsten Verschärfungen bereits beschleunigt beschlossen haben. Ich halte hier fest: Diese Vorlage wurde in keinem Punkt besser gemacht als jene, die der Bundesrat uns vorgelegt hatte, sondern in mehreren Punkten verschlechtert. Wir Grünen haben schon bei der Bundesratsvorlage den politischen Maulkorb für Asylsuchende kritisiert. Jetzt können wir zusätzlich beispielweise

die aus meiner Sicht nichtzulässige Zusammenlegung der Administrativhaft mit der ordentlichen Haft kritisieren. Wir kritisieren natürlich auch mit Überzeugung, dass es nun festgeschrieben ist, zwingend überall den abgewiesenen Asylbewerbern Nothilfe zu geben. Das heisst, die Kantone haben nicht mehr die bisherige Möglichkeit, in Einzelfällen davon abzuweichen.

Was wir aber besonders kritisieren, ist, dass das nochmals ein Sieg eines völlig fehlgeleiteten Attraktivitätsdiskurses ist. Das heisst, dass von rechts immer behauptet wird, wenn man die tägliche Leistung um ein, zwei oder drei Franken senke, dann führe das dazu, dass weniger Asylsuchende in die Schweiz kommen. Nicht das ist der Unterschied, die Attraktivität der Schweiz ist eine andere: Es sind unsere wirtschaftliche Stärke und Stabilität, unser Wohlstand, unsere Sicherheit, die eben die Schweiz attraktiv machen, weswegen Menschen hier leben wollen, unabhängig davon, unter welchem Titel. Diese Attraktivität wollen wir hoffentlich alle hier im Saal nicht reduzieren. Da ist es aus meiner Sicht nur richtig und gut, wenn wir darüber diskutieren, welche Menschen wir wie, unter welchen Bedingungen an diesem Wohlstand auch teilhaben lassen können. Es ist völlig falsch zu meinen, mit dem Quälen von Einzelpersonen, die den Asylweg gesucht haben, könnte man diese Attraktivität der Schweiz verringern.

Wir lehnen diese Vorlage ab.

Fluri Kurt (RL, SO): Ich bitte Sie namens der FDP-Liberalen Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich darf diese Vorlage 2 in einen Gesamtzusammenhang stellen. Wir haben in der Herbstsession die Vorlage 3 verabschiedet und dort verschiedene Massnahmen auf dem dringlichen Weg beschlossen. Dagegen läuft noch die Referendumsfrist, und es werden Unterschriften gesammelt. Ob ein Referendum zustande kommt, ist offen. Dort haben wir einschneidende Massnahmen beschlossen. Ich möchte nicht darauf zurückkommen; Sie erinnern sich an die Fragen der Botschaftsgesuche, der Dienstverweigerer und der bundeseigenen Anstalten.

Wir hatten eine Vorlage 1; diese ist im Ständerat von der Gesamtvorlage abgetrennt worden. Dort geht es um Beschleunigungsmassnahmen. Der Bundesrat hat bis Ende dieses Jahres Zeit, eine Vorlage vorzubereiten. Wir haben mit dem Ständerat beschlossen, eine Testphase einzuführen. Gestützt auf diese Testphase sollen dann Beschleunigungsmassnahmen konkretisiert und mit einer neuen Vorlage ins Parlament gebracht werden.

Heute geht es um die sogenannte Vorlage 2. Die SVP-Fraktion begründet ihre Enthaltung damit, dass lauter Selbstverständlichkeiten im Gesetz verankert werden sollen. Ja, aber, sehr geehrte Damen und Herren von der SVP-Fraktion, wenn wir diese Vorlage heute nicht beschliessen, dann kommen diese Selbstverständlichkeiten eben nicht ins Gesetz, dann bleiben diese Selbstverständlichkeiten fiktiv, sind aber nicht gesetzlich verankert. Einen grossen Vorteil bringt diese Vorlage, nämlich die Vorschrift, dass abgewiesene Asylbewerber zwingend eine reduzierte Sozialhilfe beziehen. Dies ist heute nicht Bestandteil des geltenden Asylgesetzes. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Linke, insbesondere die SP, der Meinung ist, dass definitiv abgewiesene Asylbewerber mit einem rechtskräftigen Wegweisungsscheid weiterhin die volle Sozialhilfe beziehen können sollen – ich kann mir nicht vorstellen, dass die SP dies tatsächlich will.

Herr Glättli, von einem «Quälen von Einzelpersonen» kann doch keine Rede sein. Wenn schon, hätten Sie diesen Vorwurf bei der Vorlage 3 anbringen müssen. Heute geht es bei keinem einzigen Revisionspunkt um individuelle Sanktionen. Ich bitte Sie deshalb, dieser realistischen Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in unserem Geschäftsreglement Folgendes steht: «Die Fraktionen können vor der Schlussabstimmung in einer kurzen Erklärung ihr Abstimmungsverhalten begründen.»

1. Asylgesetz
1. Loi sur l'asile

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.052/8416)
Für Annahme des Entwurfes ... 90 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen

11.049

Bundespersonalgesetz.
Änderung
Loi sur le personnel
de la Confédération. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 31.08.11 (BBI 2011 6703)
Message du Conseil fédéral 31.08.11 (FF 2011 6171)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2012 9705)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 8963)

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: Aux termes de l'article 3 alinéa 3 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 3 octobre 2003 sur la Commission de rédaction, un membre de la commission commente les modifications importantes devant chaque conseil avant le vote final.

L'article 28 alinéa 4 de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les EPF, modifié au chiffre 2 de l'annexe de la loi du 24 mars 2000 sur le personnel de la Confédération, était formulé de manière peu claire et prêtait à confusion. La Commission de rédaction a donc adopté, en accord avec les présidents des Commissions des institutions politiques des deux conseils, une nouvelle formulation contenant une phrase supplémentaire, afin de clarifier le contenu de cette disposition, cela dans les trois langues.

Je vais vous lire cette phrase en français. Vous la trouverez, ainsi que les versions allemande et italienne, dans le texte en votre possession ce matin.

Article 28 alinéa 4 deuxième phrase de la loi fédérale sur les Ecoles polytechniques fédérales: «Le contrat de travail peut prévoir qu'une résiliation ordinaire peut intervenir pour des raisons tenant à la préservation du bon fonctionnement de la direction. Une telle résiliation peut également intervenir en cas de cessation de toute coopération fructueuse avec le président.»

Bundespersonalgesetz
Loi sur le personnel de la Confédération

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.049/8417)
Für Annahme des Entwurfes ... 177 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen